

Die Beratungen über die Sonntagsruhe.

Abschluß der Verhandlungen.

Die viertägige Verhandlung über Ausnahmen der Ladenschluß- und Sonntagsruhenovelle wurde heute mit der Wechselrede über die Anwendung der Vorschriften auf Banken, Sparkassen, soziale Fürsorgeunternehmungen und Zeitungsunternehmungen beendet. Nach dem vom Magistratssekretär Gschladt zu diesem Punkte erstatteten Referate, über das wir bereits ausführlich berichteten, kamen zuerst die Forderungen der Banken zur Sprache. Es kam zwar zu keiner Einigung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, doch konnte der Referent in seinem Schlußworte feststellen, daß ein sachlicher Widerspruch zwischen beiden eigentlich nicht bestehe. Die Banken verlangen nur die Ausnahmen, die durch das öffentliche Interesse bedingt sind, während dagegen die Angestelltenorganisationen nichts einzuwenden haben. Sie sprechen nur die Befürchtung aus, es könnte durch eine generelle Ausnahme das Gesetz durchbrochen werden. Die Landesregierung wird diese formale Differenz zu beheben haben, die gegenüber dem öffentlichen Interesse und der strikten Wahrnehmung des sozialen Schutzes der Angestellten zurücktreten muß.

Die Wünsche der Zentraldirektion des staatlichen Versuchsamtes, für alle Pfandleihanstalten es beim Samstag-2-Uhr-Beginn zu belassen, begegnete keinen Einwänden, ebenso die Forderung der Architekten, fallweise für sie die Sonntagsarbeit zu gestatten. Von den Zeitungsunternehmungen werden mündlich keine Wünsche mehr vorgebracht, Einwände gegen das schriftliche Votum auch von keiner Seite gemacht.

Der Vorsitzende Obermagistratsrat R. Hürschl erklärt hierauf die viertägigen Verhandlungen als beendet und dankt allen Teilnehmern für die zahlreichen Anregungen, die an die Landesregierung weitergeleitet werden.